

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung / Gesellenprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin - Schwerpunkt Beton- und
Stahlbetonarbeiten**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (...)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Herstellen von Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken
- Aufbauen, Versteifen und Abspannen von Schalungen,
- Herstellen von Schalungen für konische Formen, Stützenköpfe, Podeste und gerade Treppenläufe,
- Herstellen von Schalungen für sichtbaren Beton,
- Herstellen und Einbauen von Bewehrungen und Vorfertigen von Bewehrungseinheiten,
- Prüfen von Frisch- und Festbeton,
- Fördern, Einbringen und Verdichten von Beton und Bearbeiten der Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen,
- Nachbehandeln von Beton,
- Herstellen Lagern, Transportieren und Einbauen von Stahlbetonfertigteilen,
- Abdichten von Bauwerken aus Beton und Stahlbeton gegen nichtdrückendes Wasser,
- Herstellen von Außen- und Innenwänden mit unterschiedlichen Steinen und Platten in unterschiedlichen Verbandsarten,
- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz,
- Durchführen von angrenzenden Arbeiten in den Gewerben des Ausbaus und des Tiefbaus,
- Selbstständiges Durchführen der Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen,
- Planen und Koordinieren der Arbeit,
- Einrichten von Baustellen
- Festlegen der Arbeitsschritte und Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle.,
- Prüfen der Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, Dokumentieren der Arbeiten und räumen des Arbeitsplatzes,
- Einsetzen von Geräten und Maschinen,
- Auf- und Abbauen von Arbeits-, Schutz- und Traggerüsten und Einmessen von Bauwerken und Bauteilen.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Hochbaufacharbeiter/innen sind vor allem in Betrieben der Baubranche tätig, je nach Ausbildungsschwerpunkt zum Beispiel in Hochbau-Unternehmen, im Betonbau oder im Schornstein- und Industrieofenbau.

(*)Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED 3B DQR-Niveau 3 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)	Bewertungsskala / Bestehensregeln 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Vorarbeiter/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in, Maurer/-in, Werkpolier	Internationale Abkommen Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
Rechtsgrundlage Verordnung über die Berufsausbildung Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. I S. 1102) 1. VO zur Änderung der VO über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02.04.2004 sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 05.02.1999), (BAnz. Nr 214a vom 12.11.1999)	

6. OFFIZIELL ANERKANNTEN WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:	
1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall) 2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf 3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind	
Zusätzliche Informationen	
Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).	
Ausbildungsdauer: 2 Jahre.	
Ausbildung im „Dualen System“:	
Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule: Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.	
Weitere Informationen finden Sie unter: www.berufenet.arbeitsagentur.de	
Nationales Europass-Center www.europass-info.de	